

# Sicherheitsbericht des Oberschulzentrums Sterzing bzgl. COVID 19 - Stand 14.09.2021

## COVID 19 Beauftragte der Schule

Sybille Mitterhofer

## DER SCHULWEG

- Beachtung des Sicherheitsabstands von mindestens 1 Meter zu anderen Personen
- Beachtung der Regeln für die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske
- Beachtung der Regeln für Fahrgemeinschaften im Privatfahrzeug

## ZUTRITT ZUR SCHULE

- Korrektes Tragen einer chirurgischen Maske
- Desinfektion der Hände im Eingangsbereich
- nur für jene, die frei von Erkältungssymptomen / Covid-19-typischen Symptomen sind und keine Körpertemperatur über 37,5° C aufweisen (auch in den letzten drei Tagen nicht), die nicht in Quarantäne stehen und die in den letzten 14 Tagen keinen engen Kontakt zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen hatten

## Schüler

- Nutzung der Ein- und Ausgänge laut Plan

## Schulpersonal

- 01.09. – 31.12.2021 für das gesamte Schulpersonal Green Pass erforderlich

## Externe Besucher

- Zutritt nur mit „Green Pass“ nach Terminvereinbarung und Notwendigkeit möglich für Eltern, Referent\*innen, für Besucher\*innen von Fortbildungsveranstaltungen und Ausbildungslehrgängen des Bildungssystems, für Praktikant\*innen, für Berater\*innen aus der Pädagogischen Abteilung, für Teilnehmende an Ausbildungslehrgängen des Bildungssystems, Mitarbeiter\*innen von beauftragten Unternehmen u. Ä. unter Wahrung und Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln und Schutzmaßnahmen
- Erfassung der Daten (Nachname, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Datum und genaue Uhrzeit des Ein- und Austrittes)

## **VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE/SCHULGELÄNDE**

- Korrektes Tragen einer chirurgischen Maske im gesamten Schulgebäude/Schulgelände
- Beachtung der Informationsplakate zum korrekten Verhalten bezüglich Covid-19
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1 m
- Vermeidung von Menschenansammlungen
- Aufzug einzeln nutzen
- Berührung von Mund, Nase und Augen vermeiden
- Händeschütteln und Umarmungen unterlassen
- Niesen und Husten in ein Taschentuch/in die Armbeuge („Niesetikette“)
- Beachtung der maximalen Kapazität für fallweise genutzte Räume (max. Anzahl neben der Tür ersichtlich)
- Beachtung der 1/5 Regel (5 m<sup>2</sup> pro Person) in Räumen ohne Bestuhlung und auf abgegrenzten Flächen

### **Klassenräume/Spezialräume**

- Häufiges und gründliches Lüften der genutzten Räume
- Stoßlüften nach jeder Unterrichtseinheit
- Eigene Schulbank oder abgegrenzter Arbeitsbereich für jede/n Schüler\*in
- Nach Möglichkeit Benutzung des gleichen/eigenen Arbeitsplatzes, „fremden“ Arbeitsplatz desinfizieren
- Abstand von 2 Metern zwischen Lehrperson und Arbeitsplätzen der Schüler\*innen, sofern es an die ganze Klasse oder Schülergruppe gerichtete Beiträge der Lehrperson gibt
- Beachtung der Bodenmarkierungen für Schulbänke
- Gründliche, regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel, insbesondere vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, bei Raumwechsel, nach dem Husten oder Niesen, bei Verschmutzungen aller Art; „Richtiges Händewaschen“
- Verwendung der Papierhandtücher bei den Waschbecken
- Reinigung der benutzten Oberflächen und des eigenen Arbeitsbereichs auch durch Schüler\*innen und Lehrpersonen
- Reinigung bzw. Desinfektion bei Nutzung eines Raumes durch verschiedene Schülergruppen, insbesondere der Berührungspunkte, beim Wechsel der Gruppe, auch durch Schüler\*innen und Lehrpersonen
- gleichbleibende Klassenräume für die jeweiligen Schülergruppen
- möglichst gleichbleibende Schülergruppen

## Sanitärräume

- Gleichzeitige Anwesenheit im Sanitärraum von maximal so vielen Personen wie verwendbare Toiletten zur Verfügung stehen

## Turnhalle / Sportunterricht

- Einhaltung des 1 m Abstandes und Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Hin- und Rückweg zur Turnhalle und in den Umkleidekabinen
- Verstaueung aller Kleidungsstücke und persönlicher Gegenstände in persönlichen Taschen
- Gleichzeitige Anwesenheit in den Umkleidekabinen von maximal doppelt so vielen Personen wie es Duscmöglichkeiten gibt (bei nur 1 Dusche bzw. Räumlichkeiten bis zu 20 m<sup>2</sup> maximal 3 Personen)
- Gleichzeitige Anwesenheit in den Duschräumen von maximal so vielen Personen wie verwendbare Duschen zur Verfügung stehen
- Desinfektion der Duschen nach jedem Gebrauch oder alternativ Zurverfügungstellen eines Sprühdesinfektionsmittels zur Desinfektion der Wände, Duschstange und Duschplatte jeweils durch jene Person, welche die Dusche benutzt
- Desinfektion der Hände beim Eintritt in die Turnhalle
- Kein Mund-Nasen-Schutz beim Spiel/Training selbst, sofern ein Abstand von 2 m eingehalten und der Raum ausreichend belüftete wird
- Kein Mund-Nasen-Schutz im Freien, sofern ein Abstand von 2 m eingehalten wird
- vorzugsweise Einzelsportarten, Mannschafts-/Gruppensport nicht empfohlen
- Sportgeräte möglichst nicht gemeinsam verwenden; regelmäßige Desinfektion bei gemeinsamer Verwendung, auch durch die Schüler\*innen selbst
- so viel wie möglich Sportunterricht im Freien
- häufiges und gründliches Lüften der Halle
- Falls der Sportunterricht in externen sportlichen Einrichtungen durchgeführt wird, sind Schüler\*innen für die Unterrichtszeit von der Pflicht, eine grüne Bescheinigung („Green Pass“) vorzuweisen, befreit, falls nur die Klasse oder die teilnehmenden Schüler anwesend sind
- Umkleidekabinen und Toiletten sind nach jeder Gruppe sorgfältig zu reinigen, die Turnhalle /Sporteinrichtung selbst zumindest einmal täglich nach Abschluss der schulischen Verwendung und zusätzlich nach jeder außerschulischen Nutzung.

## **Pause**

- möglichst im Freien
- nach Möglichkeit zeitversetzt für verschiedene Schülergruppen
- nach Möglichkeit keine Vermischung der Schülergruppen
- Maskenpflicht
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1 m

## **Bibliothek**

- siehe Zusatz Bibliotheksordnung

## **Umgang mit Schüler\*innen mit Beeinträchtigung**

- es gelten die gleichen Sicherheitsvorkehrungen wie mit den anderen Schüler\*innen
- bei besonderem Risiko FFP2-Maske tragen

## **Parteienverkehr im Sekretariat**

- kein un geregelter Zutritt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und den Eltern/Erziehungsverantwortlichen zum Sekretariat und zur Direktion
- Anfragen auf digitalem Weg oder telefonisch
- Zutritt nur nach Terminvereinbarung
- Beachtung der 1/5 Regel (5 m<sup>2</sup> pro Person) beim Schalterdienst und dem 1m Mindestabstand

## **VERHALTEN BEI TÄTIGKEITEN AUSSERHALB DES SCHULGELÄNDES**

### **Ausflüge**

- Ausflüge in „weiße Zonen“ erlaubt
- Einhaltung der Einschränkungen der jeweiligen Einrichtung
- Berücksichtigung der Kapazitäten der verwendeten Verkehrsmittel
- Nutzung von schulexternen Strukturen für sportliche oder kulturelle Zwecke ohne Green Pass nur, falls nur die Klasse oder die teilnehmenden Schüler anwesend sind

### **Praktikum**

- Berücksichtigung der vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

## **KOPIERDIENST/ABGABE VON DOKUMENTEN/LEHRAUSGÄNGE IN DEN EIGENEN STUNDEN**

- auf Kopien weitgehend verzichten, Unterlagen möglichst digital zur Verfügung stellen (google classroom)
- zu kopierende Unterlagen mindestens 24 Std. vorher in Ablage Portierloge legen (Altbau 1. Stock oder Neubau)
- Anfertigung von Kopien ab 8:00 Uhr
- Schularbeiten: am Tag vorher kopieren oder selbst ausdrucken
- Abgabe von Dokumenten für das Sekretariat (z.B. Belege Außendienstabrechnung, Stundentausch) in der vorgesehenen Ablage in der Portierloge (Altbau 1. Stock oder Neubau).
- Mappe für kurze Lehrausgänge in Sterzing in den eigenen Stunden: Eintrag in der Portierloge (Neubau)

## **RICHTLINIEN FÜR DAS REINIGUNGSPERSONAL**

- Korrektes Tragen einer chirurgischen Maske im gesamten Schulgebäude/Schulgelände
- Maximal eine Person darf sich beim Kopierer aufhalten

## **RICHTLINIEN FÜR DIE MITARBEITERINNEN IM SCHULSEKRETARIAT**

- bei Mehrfachbelegung des Büros chirurgische Maske erforderlich
- Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, wie der zwischenmenschliche Mindestabstand von 1 m, das regelmäßige Desinfizieren der Hände und das regelmäßige Lüften der Räumlichkeit
- jegliche Fragen vorab am Telefon abklären, damit der Kundenkontakt nur bei Notwendigkeit und so kurz wie möglich ausfällt
- Maximal eine Person darf sich beim Drucker aufhalten
- Desinfektion des Arbeitsplatzes (v.a. Tischfläche, Tastatur, Maus, Telefon) vor Arbeitsbeginn, falls der Arbeitsplatz mit einer anderen Person geteilt wird
- Physische Barriere (z.B. Trennwand aus Plexiglas) für alle Schalterdienste zur Verfügung stellen

## **UMGANG MIT VERDACHTS- UND KRANKHEITSFÄLLEN**

- bei Erkältungs- oder Covid-19-typischen Symptomen zu Hause bleiben, soziale Kontakte vermeiden und den Hausarzt kontaktieren
- Kontakt mit Personen, die Erkältungs- oder Krankheitssymptome aufweisen, vermeiden
- bei Verdachtsfällen betroffene Person umgehend isolieren und vorgesehene Prozedere befolgen
- Vorgaben bei Krankheitsfällen einhalten

Sterzing, 14.09.2021

Anna Putzer | Schuldirektorin  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)